



Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 12.04.2021
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4713
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BB-105-418/4-3
eAkt: Billa Aktiengesellschaft, Wr. Neudorf, Verkaufsmarkt

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues
Bauwerber: BILLA Aktiengesellschaft, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf
Anlage: Verkaufsmarkt; Errichtung einer Photovoltaikanlage
Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 474/1 und 475; Mogersdorfer Straße

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 474/1 und 475; Mogersdorfer Straße

am: 06.05.2021, um: 09:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Wichtiger Hinweis:

Sie werden aufgefordert, am Beginn der Überprüfungsverhandlung sämtliche Prüfbestätigungen (Atteste, Abnahmebefunde, Ausführungsbestätigungen, etc.), welche in den Auflagenpunkten des obzit. Bescheides vorgeschrieben wurden, der Behörde unaufgefordert vorzulegen!!

Auf die aktuellen COVID-19 Bestimmungen (Tragen von Mund- und Nasenschutz sowie Einhaltung der Mindestabstände) wird hingewiesen.

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden

Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. BILLA Aktiengesellschaft, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf, RSb
2. Billa Immobilien GmbH, Industriezentrum NÖ Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, als Grundeigentümerin, RSb
3. Baumeister Hermann Joham GmbH, Herrngasse 600, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, als Planverfasser,
4. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Markus Rechberger, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger,
5. Herrn DI Gerhard Kasper, 8361 Hatzendorf 15, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger,

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl

An der Amtstafel In
Heiligenkreuz i.L.

angeschlagen am: 15.4.2021

abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>